



SEGEL- UND KANUGEMEINSCHAFT BRUCHER TALSPERRE



Segelanweisungen Stand 2019

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020“ (WR) festgelegt sind. WR Anhang P – Sofortstrafen für einen Verstoß gegen Regel 42 wird angewendet. Ein Antrag auf Wiedergutmachung durch Teilnehmer ist nicht erlaubt. Dies ändert WR 63.1.

2. Mitteilungen an die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich im Eingangsbereich des Bootshauses.

3. Änderungen der Segelanweisungen

- 3.1 Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor dem geplanten Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt des Tages ausgehängt, an dem sie gelten.
- 3.2 Änderungen des Zeitplanes werden bis spätestens 20:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. Signale an Land oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast vor der Steganlage, Verlängerung der Schlammläufer gesetzt.
- 4.2 Wird Flagge „Y“ vor dem Auslaufen des ersten Schiffes an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 WR.
- 4.3 Nichttragen von Schwimmwesten, wenn dieses durch die entsprechende Flagge angezeigt ist, kann zur Disqualifikation führen, bei Jugendlichen unter 18 Jahren führt es automatisch zur Disqualifikation.

5. Zeitplan der Wettfahrten

Datum und Zahl der Wettfahrten: siehe Ausschreibung.

6. Bahn

- 6.1 Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1. Die WL kann am Startschiff den Kurs zur Bahnmarke 1 anzeigen. Die Bahnmarken sind im Allgemeinen im Uhrzeigersinn nummeriert. Der Kurs kann als Olympisches Dreieck oder als Up-and-Down-Kurs ausgelegt werden, wobei die Raumtonne als Ablauftonne gelegt ist. (1. Anhang)
- 6.2 Die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind und die Seite, auf der sie zu lassen sind, wird durch rote (backbord runden) und grüne (steuerbord runden) Farbtafeln, sowie die entsprechenden Bahnmarkennummern am Starboot spätestens mit dem Ankündigungssignal angezeigt.
- 6.3 Die zu segelnde Rundenanzahl wird durch eine weiße Tafel mit schwarzen Ziffern am Startboot spätestens mit dem Ankündigungssignal angezeigt.

Beispiel:

3 **G** **1** **2** **3** **1** **3**

Rundenzahl 3
Steuerbord runden
Luvtonne 1
Raumtonne 2
Leetonne 3

oder:

4 **R** **1** **3** **2** **1** **2**

Rundenzahl 4
Backbord runden
Luvtonne 1
Raumtonne 3
Leetonne 2

7. Bahnmarken

- 7.1 Die Bahnmarken sind gelbe Tonnen, die Ziffern tragen.
- 7.2 Start- und Zielbahnmarken sind rote Tonnen.

8. Start

- 8.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startbootes (Wettfahrtleitung) oder durch eine bezeichnete Stange auf der Steganlage (im Folgenden auch als Mast genannt) und einer roten Tonne. (Änderung WR 9.2).
- 8.2 Zusätzlich kann eine weitere rote Tonne im Bereich des Mastes gelegt werden. In diesem Fall wird die Startlinie durch die beiden roten Tonnen gebildet.
- 8.3 Die Peilung erfolgt in beiden Fällen über Mast und die äußere rote Tonne.
- 8.4 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startbereich fernhalten.
- 8.5 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, können als DNC oder DNS gewertet werden. (Änderung WR 28.1 und A4).
- 8.6 Bei Yardstickwertung wird der Vereinsstander als Klassenflagge für den Start gesetzt.



SEGEL- UND KANUGEMEINSCHAFT BRUCHER TALSPERRE



9. Ziel

- 9.1 Die Ziellinie wird wie beim Start jedoch mit blauer Flagge und einer roten Tonne gekennzeichnet. (Änderung WR 11.1).
- 9.2 Zusätzlich kann eine weitere rote Tonne im Bereich des Masts gelegt werden. In diesem Fall wird die Ziellinie durch die beiden roten Tonnen gebildet.
- 9.3 Die Peilung erfolgt in beiden Fällen über Mast und die äußere rote Tonne.
- 9.4 Wird am Ziel oder am Flaggenmast der Zahlenwimpel 2 angezeigt, folgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

10. Strafsystem

WR Regel 44.1 und P 2.1 wird geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. Zeitlimits

Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, bei Yardstickwertung wird die errechnete Zeitdifferenz gewertet, nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, können ohne Verhandlung als „nicht durchs Ziel gegangen“ gewertet werden.
Dies ändert die WR 35, A4 und A5.

12. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung&

- 12.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Ziel der Wettfahrtleitung mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 12.2 Unabhängig von den jeweiligen Klassenvorschriften müssen auch Boote unter 6,00 Meter Rumpflänge eine Protestflagge zeigen.
- 12.3 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- 12.4 Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtleitung oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 12.5 Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 60 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- 12.6 Verstöße gegen die Segelanweisungen 8.4, sowie 12.1 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- 12.7 Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- 12.8 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

13. Wertung

Soweit die jeweilige Ausschreibung nichts anderes vorgibt, erfolgt die Wertung nach dem Low-Point-System, WR A4.

14. Sicherheitsanweisungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung darüber informieren.

15. Ersetzen von Besatzung

Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger Genehmigung durch die Wettfahrtleitung erlaubt.

16. Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden.

17. Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

18. Haftungsausschluss und Datenschutz

18.1. Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der



SEGEL- UND KANUGEMEINSCHAFT BRUCHER TALSPERRE



Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

18.2. Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Regatten der Segel- und Kanugemeinschaft Brucher Talsperre. Da die Ausführung teil der Regattaausschreibung ist, ist sie im Anhang 2 detailliert ausgeführt.

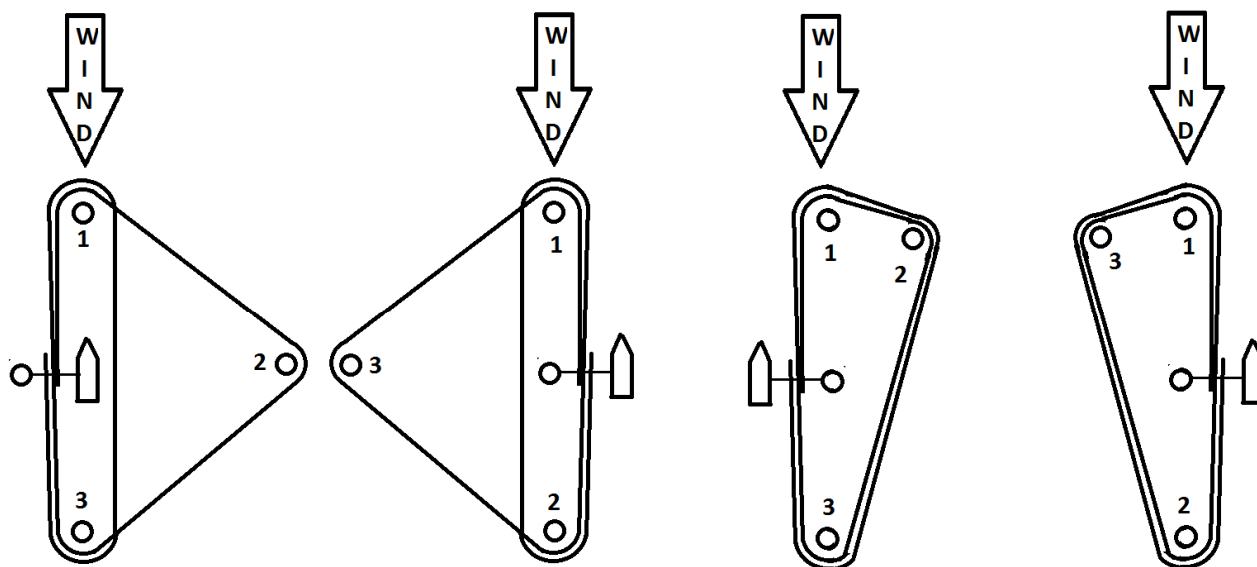
19. Ordnung und Abfall (DP)

19.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

19.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden

Durch diese Segelanweisungen wurden WR 28.1; 35; 44.1; 60.1; 61; 63.1; 66; Vorwort Teil 4; A4; A5; P 2.1 geändert.
Alle Änderungen sind vollständig in den Segelanweisungen enthalten.

1. Anhang Mögliche Kurse





SEGEL- UND KANUGEMEINSCHAFT BRUCHER TALSPERRE



2. Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Regatten der Segel- und Kanugemeinschaft Brucher Talsperre

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Segel- und Kanugemeinschaft Brucher Talsperre. Ansprechpartner ist der Regattaverantwortlichen bzw. der Vereinsvorsitzende
2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen und auf der Vereinshomepage.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an die zuständigen Klassenvereinigungen zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründungsstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Plazierungen der Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Der DSV wird verpflichtet, seine Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in *seinen Informationsschriften* sowie auf *seiner Homepage* und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Marienhiede, den 27.05.2019

Datum und Unterschrift des Teilnehmers:
